

72g 1/02

72g 1/02

72a. 1 419 701. Josef Welte, Aachen/Burg  
a. M. Anhängerbearbeitung für Stahlhelme.  
18. 5. 37. 23 23 864.

eingem.

№ 1419701 # 201037

Bef.gem. -411.37

**Carl Huss**

Dipl.-Ing. u. Patentanwalt

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 4

Fernsprecher: F 1 Moritzplatz 5072 u. 5073

**Dr.-Ing. E. Liebau**  
Patentanwalt



Mitgl. des NSRB.

P.A. 506510 23.7.37

Berlin SW 61, den 23. Juli 1937.

W.456. Lb/L.

W. 23.864 Gm. 72 g.

-----  
Josef W e l t e.

Anhängevorrichtung für Stahlhelme.

Die Neuerung betrifft eine Anhängervorrichtung für Stahlhelme, die es ermöglicht, den Stahlhelm am Tornister, Koppel usw. ohne Benutzung des Kinnriemens anzuhängen. Die neue Anhängervorrichtung besteht aus einem den Helm umspannenden Riemen, zwei an diesem Riemen befestigten, den Rand des Riemens umgreifenden Haken und einem ebenfalls an dem Riemen befestigten Glied, z.B. einem Karabinerhaken, zum Anhängen des Helmes an Tornister, Koppel oder dergleichen. Der den Helm umspannende Riemen kann als ein geschlossener, der Helmgröße genau angepasster Ring ausgebil-

3

det sein. Vorteilhaft wird jedoch der Riemen als Schnallriemen ausgebildet, so dass er unabhängig von der Helmgrösse fest um den Helm geschnallt werden kann. Die den Helmrand umgreifenden Haken sind vorteilhaft an zwei Riemenstücken befestigt, die eine verschiebbare Schlaufe bilden. Die Riemenstücke sind ferner mit den Haken so verbunden, dass sie die Haken im wesentlichen verdecken. Der vorerwähnte Karabiner ist zweckmässig ebenfalls an einer am Riemen verschiebbaren Lederschlaufe befestigt.

In der Zeichnung ist eine besonders vorteilhafte Ausführung nach der Neuerung dargestellt. Es zeigt:

Abb. 1 die Aufhängevorrichtung in schaubildlicher Ansicht,

Abb. 2 eine Seitenansicht eines Stahlhelmes mit der an diesem befestigten Aufhängevorrichtung.

In der Zeichnung ist mit 1 ein Riemen bezeichnet, der am einen Ende eine Schnalle 2 und am anderen Ende Löcher 3 zum Verstellen des Riemens aufweist. An dem Riemen sind zwei gegenüber liegende Haken 4 befestigt. Wie aus der Zeichnung hervorgeht, sitzen bei der ge-

4

zeigten vorteilhaften Ausführung diese Haken an Lederschlaufen 5 und 6, von denen beispielsweise die Schlaufe 5 verschiebbar auf dem Riemen 1 ist, während die andere Schlaufe 6 in der Nähe der Schnalle 2 am Riemen 1 befestigt ist. Durch diese Festlegung der Schlaufe 6 wird erreicht, dass die Schnalle 2 sich am Helm stets auf der Seite befindet. Gemäss Abb. 1 sind die Lederschlaufen 5 und 6 mit dem Haken durch Niete 7 verbunden. Die äusseren Enden 8 der Lederschlaufen verdecken, wie aus der Zeichnung, insbesondere aus Abb. 2 hervorgeht, im wesentlichen den Haken 4.

Am Riemen 1 ist ferner ein Karabinerhaken 9 angebracht, der bei der gezeigten Ausführung mit einer Lederschlaufe 10 am Riemen 1 befestigt ist.

Aus Abb. 2 ist zu ersehen, welche Lage die neue Aufhängevorrichtung am Stahlhelm einnimmt. Der Riemen 1 umspannt den Helm nach Art eines Hutbandes. Ein Abrutschen des Riemen 1 vom Helm ist dadurch unmöglich gemacht, dass die an den Schlaufen 5 und 6 befestigten Haken 4 die Kante<sup>11</sup> des Stahlhelmes umgreifen. Es geht ohne weiteres aus der Zeichnung hervor, dass die neue Vorrichtung ein einfa-

ches und sicheres Aufhängen des Stahlhelmes am Tornister, Koppel oder dergleichen gestattet, ohne dass hierbei der Kinnriemen benutzt zu werden braucht, und ohne dass das Innenfutter des Helmes beschädigt werden kann. Aus Abb. 2 geht ferner hervor, dass die neue Aufhängevorrichtung beim Tragen des Helmes auf dem Kopf nicht abgenommen zu werden braucht.

## Schutzansprüche.

1) Anhängenvorrichtung für Stahlhelme, gekennzeichnet durch einen den Helm umspannenden Riemen, zwei an diesem Riemen befestigte, den Rand des Helmes umgreifende Haken und ein ebenfalls an dem Riemen befestigtes Glied, z.B. einen Karabinerhaken, zum Anhängen des Helmes an Tornister, Koppel oder dergleichen.

2) Anhängenvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Riemen als Schnallriemen ausgebildet ist.

3) Anhängenvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haken an zwei Riemenstücken befestigt sind, die zweckmässig eine verschiebbare Schlaufe bilden und den Haken im wesentlichen verdecken.

4) Anhängenvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Karabiner an einer am Riemen verschiebbaren Lederschlaufe befestigt ist; im übrigen wie beschrieben und dargestellt.

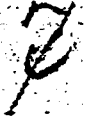


Abb.1.

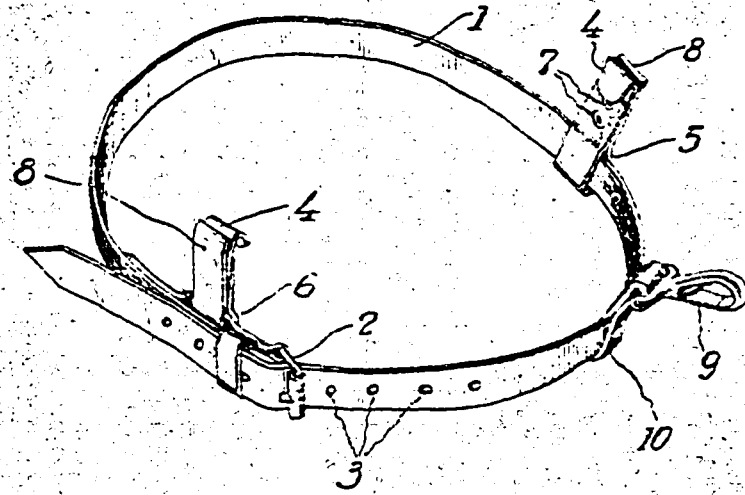
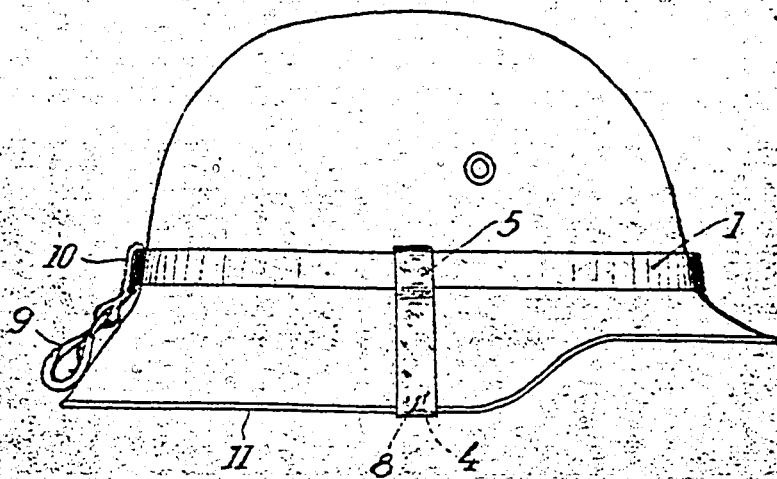


Abb.2.



DE 506510